

Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Stiftungen des privaten Rechts

Aussteller (Zuwendungsempfänger) Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts (vollständig ausfüllen)
IBAN des Zuwendungsempfängers:

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparevereins) :
--

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -
-------------------------------------	-------------------

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (im Folgenden Auswahl des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt) nach

§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes

StNr. vom für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) nach § 5

Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr. mit Bescheid vom **nach § 60a AO** gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung (im Folgenden Auswahl des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt) nach

§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar: nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: AO S (gemeinnützige Zwecke) nach § 53 AO S (mildtätige Zwecke) nach § 54 AO S (kirchliche Zwecke) Bei Sammelabruf Anlage ausfüllen. Bitte zusätzlich den Freistellungsbescheid der Stiftung beifügen.

Die Zuwendung erfolgt nicht in das zu erhaltene Vermögen (Vermögensstock).

Wir werden die Zuwendung verwenden für:

Konkretes Projekt / Verwendungszweck benennen

Wir sind als Stiftung verpflichtet, empfangene Gelder aus dem Reinertrag des Gewinnsparens gegenüber dem Gewinnspareverein e.V., Köln, sowie dem Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz offenzulegen und auf Aufforderung die Verwendung der Mittel konkret nachzuweisen. Diese Zuwendungserklärung erhält der Gewinnspareverein. Sie gilt als Offenlegung der empfangenen Mittel gegenüber dem Gewinnspareverein e.V. Wir bestätigen, dass der Nachweis der Mittelverwendung projektbezogen möglich ist und wir die Reinerträge weder thesaurieren noch als Stiftungskapital verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).